

## Die Objektivität der Bedeutung

Ein Kommentar zu: Husserl, LU, I: Kapitel 3 und 4

---

Nachdem Husserl in den ersten beiden Kapiteln der LU den Begriff der Bedeutung anhand einer Theorie des kommunikativen Verstehens eingeführt hat, beschäftigt er sich in den Kapiteln 3 und 4 mit der These, dass es keine subjektiven Bedeutungen gibt, dass Bedeutungen also immer objektiv sind. In Kapitel 3 etabliert Husserl die These der Objektivität der Bedeutung durch die Analyse von Gegenbeispielen. In Kapitel 4 erläutert Husserl die sich daraus ergebende Metaphysik der Bedeutung.

In diesem Beitrag werden zuerst einige Züge von Husserls Bedeutungstheorie zusammengefasst, die den Rahmen für die anstehende Debatte bilden. Es wird anschließend bestimmt, worum es bei der Frage nach der Objektivität der Bedeutung überhaupt geht. Danach wird Husserls Argumentation gegen die Möglichkeit subjektiver Bedeutungen dargestellt und schließlich wird seine Auffassung der Idealität der Bedeutung erläutert.

### §1. *Intention, Kommunikation, Bedeutung*

Sprachliche Kommunikation ist in Husserls Augen ein Vorgang, in dem sich typischerweise<sup>1</sup> ein Subjekt, der Hörer, durch die Wahrnehmung der Äußerung des Sprechers *motiviert* sieht, bestimmte Annahmen über den Sprecher zu machen. Diese Annahmen betreffen die Art und Weise, wie der Sprecher etwas meint. Damit dies gelingt, müssen mindestens zwei Bedingungen erfüllt sein.

Erstens, muss der Sprecher etwas meinen. Etwas zu meinen heißt laut Husserl einen intentionalen Akt zu vollziehen, wodurch sich ein Subjekt in einer bestimmten Weise auf etwas (eine «Gegenständlichkeit») richtet. Intentionale Akte zeichnen sich dadurch aus, dass sie in Bezug auf ihre Gegenständlichkeit korrekt oder inkorrekt sein können. Ein typischer Akt dieser Art ist ein Urteilsakt, ein Erlebnis also, das vom Sprecher beispielsweise mit der Äußerung 'Bucephalus ist ein Pferd' ausgedrückt wird. Das Urteil hat den Sachverhalt, dass Bucephalus ein Pferd ist, als Gegenständlichkeit. Das Urteil ist korrekt, wenn Bucephalus tatsächlich ein Pferd ist. Das Urteil wird jedoch nicht gegenstandslos lediglich dadurch, dass es falsch ist.

Zweitens muss der Sprecher nicht nur etwas meinen, er muss darüber hinaus den Satz mit einer bestimmten *Absicht* dem Hörer gegenüber äußern. Husserl sagt, dass der Sprecher der Äußerung «in gewissen psychischen Akten einen Sinn verleiht, den er dem Hörenden mitteilen will» (A32-33/B<sub>1</sub>23-33). Der Sprecher äußert den Satz mit der Absicht, dem Hörer etwas mitzuteilen.

Husserl unterscheidet die mitgeteilte Bedeutung vom kundgegebenen Erlebnis. Mit der Äußerung "die drei Höhen eines Dreiecks schneiden sich in einem Punkte" gibt der Sprecher sein Urteil kund. Das kundgegebene Urteil ist nicht die Bedeutung der Äußerung, denn, schreibt Husserl, «was diese Aussage aussagt, ist *dasselbe*, wer immer sie behauptend aussprechen mag, und unter welchen Umständen und Zeiten immer er dies tun mag; und dieses selbige ist eben dies, dass *die drei Höhen eines Dreiecks sich in einem Punkte schneiden*» (A43/B<sub>1</sub>43). Damit hat Husserl ein erstes, zentrales Argument für die Objektivität der Bedeutung geliefert. Das Argument lautet, zusammengefasst, dass die Bedeutung einer Äußerung zu trennen ist von den in der sprachlichen

---

<sup>1</sup> Husserl orientiert sich in seiner allgemeinen Bedeutungstheorie offensichtlich an einigen Beispielen, die er wohl als paradigmatisch betrachtet. Die davon abweichenden Beispiele werden dann einzeln behandelt und durch Hinzunahme relevanter Annahmen an den allgemeinen Rahmen angepasst.

<sup>2</sup> Husserl unterscheidet die Motivation, um die es hier geht, von jener Motivation, die etwa durch einen deduktiven, induktiven oder probabilistischen Schluss zu erhalten wäre (vgl. A26-28/B26-28). Die in Frage kommende Annahme hat außerdem nicht die Form eines Urteils, sondern: der Hörer *nimmt* den Sprecher als eine Person *wahr*, die ein bestimmtes intentionales Erlebnis kundgibt (vgl. A34/B34).

Kommunikation kundgegebenen subjektiven Erlebnissen, weil unterschiedliche Äußerungen mit ein und derselben Bedeutung unterschiedliche Akte kundgeben können.

Husserl unterscheidet nun aber die Bedeutung nicht nur vom kundgegebenen Akt, sondern auch von dem, worauf sich der Akt richtet. Er sagt beispielsweise, dass die Ausdrücke "der Sieger von Jena" und "der Besiegte von Waterloo" denselben Gegenstand nennen (nämlich Napoleon), aber «Verschiedenes bedeuten» (A47/B<sub>147</sub>). Bedeutungen verdanken ihre Objektivität also nicht der Tatsache, dass sie mit dem zu identifizieren wären, worauf unterschiedliche Akte intentional gerichtet sein können. Die Behauptung, dass Bedeutungen objektiv sind, impliziert nicht, dass sie uns in irgendeinem Sinn als Gegenstände gegeben sind.<sup>3</sup> Ein Ausdruck muss jedoch eine Bedeutung haben, um einen Bezug auf einen Gegenstand zu erhalten. Husserl schreibt, dass der Ausdruck den Gegenstand «mittels seiner Bedeutung» bezeichnet, und dass der Akt des Bedeutens «die bestimmte Weise des den jeweiligen Gegenstand Meinens» sei (A49/B<sub>149</sub>).

Obwohl sprachliche Kommunikation eine zentrale Rolle in Husserls Verständnis von Bedeutung spielt, teilt Husserl nicht die verbreitete Meinung, dass Bedeutungen *wesentlich* sprachlich sind.<sup>4</sup> Husserl vertritt eine *intentionalistische* Position, der zufolge sprachliche Bedeutung vom Inhalt intentionaler Erlebnisse abhängt. Es gibt keine Bedeutung, die nicht (selbständig oder in Zusammenhang mit anderen Bedeutungen) Inhalt eines intentionalen Aktes sein könnte. Kommt einem sprachlichen Zeichen eine Bedeutung zu, so hängt dies von der Tatsache ab, dass es einen intentionalen Akt gibt oder geben kann, der durch Verwendung des Ausdrucks kundgegeben wird. Da intentionale Akte für Husserl bewusste Erlebnisse sind, hängt sprachliche Bedeutung seinem Ansatz folgend vom Bewusstsein ab. Wo es kein Bewusstsein gibt (oder geben kann), da gibt es auch keine Bedeutung.

Die vorangegangenen Bemerkungen sollten ausreichen, um den Rahmen zu setzen, in dem die nun folgenden Überlegungen zur Frage, ob es subjektive Bedeutung gibt, behandelt werden müssen. Husserl berücksichtigt drei Ausdruckstypen: vieldeutige Ausdrücke, indexikalische Ausdrücke und Demonstrativa (Husserl nennt beide „wesentlich okkasionelle Ausdrücke«), und vage Ausdrücke.<sup>5</sup> Die Bedeutung solcher Ausdrücke scheint in Abhängigkeit von Faktoren wie Zeit, Raum und den in der Kommunikation involvierten Personen zu schwanken. Dies, so Husserl, scheint die Behauptung der Objektivität der Bedeutung zu gefährden.

Bevor wir uns nun fragen, in wie fern die Objektivität der Bedeutung gefährdet ist, müssen wir bestimmen, was denn genau mit Objektivität der Bedeutung gemeint ist und warum sie in Husserls Augen so wichtig ist.

## §2. *Objektivität der Bedeutung und Wahrheiten an sich*

An einer zentralen Stelle des dritten Kapitels der ersten LU schreibt Husserl:

In der Tat ist es klar, dass unsere Behauptung, es ließe sich jeder subjektive Ausdruck durch einen objektiven ersetzen, im Grunde nichts anderes besagt als *die Schrankenlosigkeit der objektiven Vernunft*. Alles, was ist, ist "an sich" erkennbar, und sein Sein ist inhaltlich bestimmtes Sein, das sich dokumentiert in den "Wahrheiten an sich". [...] Was aber in

---

<sup>3</sup> Der Vorwurf, Husserl habe Bedeutungen "vergegenständlicht" stammt von Ernst Tugendhat (vgl. Tugendhat 1976: Kap 9 und 10). Ein Versuch, Husserl gegen diesen Vorwurf in Schutz zu nehmen findet sich in Soldati 1996.

<sup>4</sup> Die These, dass Bedeutungen wesentlich sprachlich sind, kann unterschiedlich verstanden werden. Im metaphysischen Sinn kann gemeint sein, dass Bedeutungen in ihrer Existenz von Sprache abhängen: es gäbe keine Bedeutungen, die nicht sprachlich ausgedrückt werden (starke), oder ausgedrückt werden können (schwache Abhängigkeit). In einem zweiten, erkenntnistheoretischen Sinn wären Bedeutungen sprachlich, insofern sie uns nur über Sprache zugänglich sind. Sprachliche Artikulation wäre dann eine Bedingung, um Bedeutungen zu erfassen. Husserl vertritt grundsätzlich keine dieser beiden Positionen, obwohl er der Meinung ist, dass sich bei bestimmten Bedeutungen (beispielsweise bei komplexen mathematischen Ausdrücken), der Umweg über die sprachliche Artikulation als unumgebar erweisen kann.

<sup>5</sup> Im Folgenden konzentrieren wir uns auf okkasionelle Ausdrücke. Husserls Bemerkungen zur Vagheit verdienen eine unabhängige Behandlung.

sich fest bestimmt ist, das muss sich objektiv bestimmen lassen, und was sich objektiv bestimmen lässt, das lässt sich, ideal gesprochen, in fest bestimmten Wortbedeutungen ausdrücken. (A90/B<sub>1</sub>90).

Husserl bringt hier eine Position zum Ausdruck, die man heute als *realistisch* bezeichnen würde. Die Position beinhaltet drei Behauptungen, welche die Schrankenlosigkeit der Vernunft charakterisieren sollen. Die erste These ist metaphysisch: alles was ist, ist inhaltlich bestimmt. Es gibt nichts, was unbestimmt wäre. Die zweite ist erkenntnistheoretisch: alles was ist, ist so erkennbar, wie es ist. Die dritte ist semantisch: alles was ist, lässt sich so beschreiben, wie es ist. Die angesprochene Schrankenlosigkeit der Vernunft besagt im gegebenen Zusammenhang, dass es nichts gibt, was sich nicht durch einen wahren Satz beschreiben ließe, einen Satz, der grundsätzlich verständlich ist, und dessen Wahrheit durch uns grundsätzlich erkennbar ist. Es gibt kein Sein, dessen Bestehen von Faktoren abhängt, die unserer Vernunft so grundsätzlich unzugänglich wären, dass wir es weder denken noch erkennen könnten.

Die geschilderte Position darf nicht verwechselt werden mit der radikal rationalistischen Behauptung, wonach jede Wahrheit *a priori* feststellbar wäre. Nichts in dem, was Husserl sagt, impliziert, dass es möglich sein sollte, jede Behauptung durch ausschließliche Verwendung der Vernunft zu *rechtfertigen*. Es geht eher um die These, dass es keine Umstände gibt, die mehr rechtfertigen, als das, was durch die Vernunft zu erfassen ist. Die Vernunft reicht grundsätzlich aus, um all das zu erfassen, was sich rechtfertigen lässt.

Realismus und Antirealismus sind nicht Positionen, die man ein für alle Mal, und zwar unabhängig von den Eigenschaften und Gegenständen, von welchen die Rede ist, einnehmen wird. Man wird sich vielmehr für den Realismus in einem Gebiet und für den Antirealismus im anderen entscheiden. Husserl hat seine Position im Verlauf seiner Karriere mehrmals geändert und es gibt wenig Stellen, an denen er den Realismus so uneingeschränkt vertritt wie hier. Es ist dennoch klar, dass Husserl in den Kapiteln 3 und 4 der ersten LU von der Überzeugung ausgeht, dass die Behauptung der Objektivität der Bedeutung mit einer starken Form von Realismus einhergeht.

Husserl setzt den Realismus in direkten Zusammenhang mit der Behauptung, «es ließe sich jeder subjektive Ausdruck durch einen objektiven ersetzen» (die Ersetzbarkeitsthese). Der Unterschied zwischen objektiven und subjektiven *Ausdrücken* wird wie folgt definiert: «Wir nennen einen Ausdruck objektiv, wenn er seine Bedeutung bloß durch seinen lautlichen Erscheinungsgehalt bindet, bzw. binden kann, und daher zu verstehen ist, ohne, dass es notwendig des Hinblickes auf die sich äußernde Person und auf die Umstände ihrer Äußerung bedürfte» (A80/B<sub>1</sub>80). Subjektive Ausdrücke wären somit Ausdrücke, bei denen die genannte Unabhängigkeit von Person und Umständen nicht vorhanden ist.<sup>6</sup> Wir können sagen, dass subjektive Ausdrücke nur von einem bestimmten Standpunkt aus vollständig verständlich sind, während das Verstehen objektiver Ausdrücke von keinem spezifischen Standpunkt abhängt.

Ein subjektiver Ausdruck ist laut Husserl durch einen objektiven ersetzbar, wenn beide Ausdrücke dieselbe Bedeutung haben.<sup>7</sup> Die Ersetzbarkeitsthese besagt somit, dass es für jeden Ausdruck, dessen Bedeutung nur unter Berücksichtigung der Umstände seiner Äußerung verstanden werden kann, einen *gleichbedeutenden* Ausdruck gibt, der ohne Berücksichtigung der spezifischen Umstände seiner Verwendung verstanden werden kann. Damit sollte gewährleistet sein, dass es keine Bedeutung gibt, die ausschließlich unter Berücksichtigung des spezifischen Kontextes ihrer sprachlichen Artikulierung verstanden werden kann. Im Bereich der Bedeutungen gilt der bei Ausdrücken bestehende Unterschied zwischen subjektiv und objektiv nicht. Bedeutungen sind immer objektiv.

Auf die Art und Weise, wie Husserl die Ersetzbarkeitsthese zu etablieren versucht, werden wir noch zurückkommen. Wir haben uns vorgenommen, zuerst zu verstehen, warum dieses Ergebnis

<sup>6</sup> Typische subjektive Ausdrücke sind indexikalische Ausdrücke wie 'ich', 'hier' und 'jetzt'. Um die vollständige Bedeutung des Ausdrucks 'ich' zu verstehen, muss man wissen, wer ihn geäußert hat; um die vollständige Bedeutung des Ausdrucks 'hier' zu verstehen, muss man wissen, wo sich der Sprecher befindet, usw. Wir werden später Husserls Verständnis der Semantik solcher Ausdrücke im Detail besprechen.

<sup>7</sup> Husserl schreibt: «ideal gesprochen, ist jeder subjektive Ausdruck, bei identischer Festhaltung der ihm augenblicklich zukommenden Bedeutungsintention, durch objektive Ausdrücke ersetzbar» (A90/B90).

wichtig ist, und worum es dabei geht. Husserl selber meint, dass die Ersetzbarkeitsthese «nichts anderes besagt als die Schrankenlosigkeit der objektiven Vernunft». Genau genommen stimmt das vermutlich nicht.<sup>8</sup> Man kann aber leicht rekonstruieren, was Husserl damit meint. Wir haben bereits gesehen, was mit der Schrankenlosigkeit der Vernunft in Bezug auf Bedeutung gemeint ist: nichts besteht, was sich nicht durch einen für uns verständlichen Satz beschreiben ließe. Die Ersetzbarkeitsthese etabliert, dass es keine Bedeutung gibt, die nur von einem bestimmten Standpunkt aus verstanden werden könnte. Aus den beiden Behauptungen ergibt sich nun, dass nichts besteht, was sich nicht durch einen Satz beschreiben ließe, der für uns unabhängig von seinem Äußerungskontext verständlich wäre. Anders gesagt: das Bestehen und die Erfassbarkeit jeder Wahrheit ist unabhängig sowohl von den Umständen, in denen sie behauptet oder verstanden werden, wie von den Subjekten, die sie behaupten oder verstehen. Wahrheiten bestehen und sind verständlich an und für sich: sie bestehen nicht für den einen und nicht für den anderen und sie sind nicht für den einen (grundsätzlich) verständlich und für den anderen nicht. Wahrheit ist nicht relativ.

### §3. *Wesentlich okkasionelle Ausdrücke*

Damit ist klar, warum Husserl einen so großen Wert auf die Ersetzbarkeit subjektiver Ausdrücke durch objektive legt. Wir wollen nun seine Argumentation zugunsten der Ersetzbarkeitsthese rekonstruieren. Um dies zu tun, müssen wir seine detaillierte Analyse der Semantik subjektiver Ausdrücke genauer untersuchen.

Husserl beginnt mit der Beobachtung, dass es Ausdrücke gibt, die zufälligerweise mehrere Bedeutungen besitzen. Wir haben es dann mit einer «Äquivokation» (A80/B180) zu tun: der Ausdruck "Bank" kann sowohl für ein Geldinstitut als auch für eine Sitzbank stehen. Es liegt «in unserer Willkür, einen solchen Ausdruck auf *eine* Bedeutung zu beschränken» (ibd.). Anders verhält es sich bei den Ausdrücken, die Husserl «wesentlich okkasionell» nennt. Bei einem solchen Ausdruck gilt notwendigerweise, dass er seine «jeweils aktuelle Bedeutung nach der Gelegenheit, nach der redenden Person und ihrer Lage» orientiert (A81/B181). Man kann nicht willkürlich entscheiden, die Bedeutung eines solchen Ausdrucks auf einen bestimmten Anwendungsbereich einzuschränken. Wer stipuliert, dass das Wort "hier" nur verwendet werden darf, um sich auf den Ort zu beziehen, an dem sich der Papst gerade befindet, der hat dem deutschen Ausdruck „hier“ eine vollkommen neue Bedeutung verliehen.

Zu den wesentlich okkasionellen Ausdrücken gehören laut Husserl nicht nur Personalpronomina (wie "ich" und "du"), Demonstrativa (wie "dies"), und «die auf das Subjekt bezogenen Bestimmungen *hier, dort, oben, unten, jetzt, gestern, morgen, nachher*, usw.» (A84/B185), sondern auch «alle Ausdrücke, welche diese oder ähnliche Vorstellungen als Teile enthalten» (A85/B185). Dazu gehören laut Husserl beispielsweise Ausdrücke für «Wahrnehmungen, Überzeugungen, Bedenken, Wünsche, Befehle, usw.» (ibid.) und viele Verwendungen der bestimmten Artikel "der", "die" und "das".<sup>9</sup> Es geht hier also um eine durchaus bedeutende Klasse sprachlicher Ausdrücke.

Husserl untersucht zuerst Personalpronomina, und zwar den Ausdruck "ich" (A82-83/B182-83). Offensichtlich meint jeder Sprecher bei Verwendung des Ausdrucks "ich" sich selbst, und man muss wissen, wer den Ausdruck verwendet, um zu wissen, auf wen er sich bezieht. Husserl bemerkt zu Recht, dass der Ausdruck auch außerhalb eines Äußerungskontextes eine Bedeutung hat. Wer ein solches Wort «liest, ohne zu wissen, wer es geschrieben hat», versteht,

<sup>88</sup> Es ist beispielsweise nicht klar, warum die Ablehnung des semantischen Realismus nicht mit der Ersetzbarkeitsthese kompatibel sein könnte. Selbst wenn es Bereiche der Realität gäbe, die für uns grundsätzlich undenkbar sind, wofür wir keine angemessene Beschreibung liefern können, hieße dies nicht, dass es irgendeinen Standpunkt geben muss, von dem aus gesehen jene Bereiche denkbar wären.

<sup>9</sup> Husserl gibt folgendes Beispiel: wenn jemand am Abend „die Lampe“ verlangt, so meint er *seine* Lampe, und zwar jeder seine eigene. Husserl gibt kein Beispiel für die anderen angesprochenen Ausdrücke. Vermutlich meint er Folgendes: der Befehl „Geh nach Hause!“, der Wunsch „Eis!“ usw. sind immer nur in einem Kontext vollständig verständlich.

wer damit gemeint ist, nämlich: «der jeweilig Redende, der sich selbst bezeichnet» (ibid.). Husserl nennt die Bedeutung, die dem Ausdruck "ich" unabhängig von seinem Äußerungskontext zukommt, die «allgemeine Bedeutungsfunktion des Wortes "ich"». Die Funktion erlaubt uns, von einer partikulären Äußerung von "ich" ausgehend, den Redenden herauszufinden. Den Ausdruck „ich“ zu verstehen heißt also zuerst einmal, diese Funktion zu erfassen. Den Ausdruck richtig zu verwenden heißt, ihn zu verwenden, um sich auf sich selbst als der Redende zu beziehen.

Nun beobachtet Husserl, dass der «Begriff, durch den wir diese Funktion ausdrücken, nicht der Begriff ist, der unmittelbar und selbst» die Bedeutung von "ich" ausmacht. Husserl meint, dass die Ausdrücke "ich" und "der jeweilig Redende" nicht dieselbe Bedeutung haben, weil sie «offenbar» nicht gegenseitig ersetzbar sind. Man kann sich fragen, ob das stimmt. Könnte man nicht sagen, dass der Ausdruck "ich" bei jeder Verwendungen dieselbe Bedeutung hat, nämlich die genannte Funktion, und dass sich lediglich der Bezugsgegenstand von Fall zu Fall ändert? Der mathematische Funktionsausdruck "Quadratwurzel" hat eine feste Bedeutung obwohl er bei Anwendung auf unterschiedliche Zahlen verschiedene Werte ergibt. "Quadratwurzel von vier" meint nicht dasselbe wie "Quadratwurzel von neun", doch das liegt nicht an der Tatsache, dass der Ausdruck "Quadratwurzel" mit unterschiedlicher Bedeutung verwendet wird. So könnte man vorschlagen, dass bei jeder Äußerung der Form „Ich bin F“ der Ausdruck „ich“ durch „der (gerade) Redende“ ersetzbar wäre.

Husserl müsste an dieser Stelle mehr sagen, um die genannte Unersetzbarkeit als unmittelbar einleuchtend erscheinen zu lassen.<sup>10</sup> Wichtig für uns ist festzustellen, dass er eine Unersetzbarkeitsthese aufstellt: die Bedeutung des Wortes "ich" sei nicht identisch mit der Bedeutung des Wortes "der Redende". In Hinsicht auf die oben erwähnte Ersetzbarkeitsthese wird sich somit die Frage stellen, durch welchen anderen nicht okkasionellen Ausdruck das Wort "ich" ersetzbar sei.

Nach dem nun Husserl die Idee verworfen hat, dass die Bedeutung von "ich" bei jeder Verwendung dieselbe sei, geht er zur entgegengesetzten Position über, wonach die Bedeutung des Ausdrucks "ich" «in der unmittelbaren Vorstellung der eigenen Persönlichkeit» (LU I, A82/B,82) liege: «Jeder Redende hat seine Ichvorstellung (und damit seinen Individualbegriff von *ich*), und darum ist bei jedem die Bedeutung des Wortes eine andere» (ibid.). Damit stellt sich unmittelbar die Frage, wie diese individuelle Bedeutung in der Kommunikation vermittelt wird.

In Kapitel 3 liefert Husserl einen Versuch, die Verwendung von "ich" in der «kommunikativen Rede» zu analysieren. Er merkt, dass die vorgeschlagene Lösung nicht vollständig überzeugt und verweist in einer Fußnote auf die zweite Fassung der VI. Logische Untersuchung, wo die Frage ausführlicher behandelt wird. Eine Rekonstruktion von Husserls Lösungsversuch muss beide Stellen berücksichtigen.

Nennen wir den Individualbegriff, den jeder Redende von sich selbst hat, EGO. Jeder von uns hat seinen eigenen EGO Begriff, es gibt also den EGO<sub>Hans</sub>-Begriff, den EGO<sub>Anna</sub>-Begriff, usw. In welcher Beziehung steht ein solcher Begriff zur Verwendung von "ich" in der Kommunikation? Husserls erster Versuch (A82-83/B,82-83) lautet: der Ausdruck "ich" dient dem Hörer als *Anzeige* für die Tatsache, dass der Sprecher sich mit seinem persönlichen EGO-Begriff meint. Anders gesagt: äußert der Sprecher einen Satz, der das Wort "ich" beinhaltet, so bietet dies dem Hörer ein Motiv anzunehmen, dass der Sprecher sich selbst mit seinem eigenen EGO-Begriff meint. Sagt Hans Anna gegenüber "ich bin glücklich", so weiß Anna, dass Hans glaubt, dass EGO<sub>Hans</sub> glücklich ist.

Husserl merkt sofort, dass dies nicht geht. Wir können nämlich das Wort "ich" «nicht als Äquivokum ansehen, dessen Bedeutungen mit denjenigen aller möglichen Eigennamen von

<sup>10</sup> Andere haben es nach Husserl getan. So wird oft beobachtet, dass ich glauben kann, dass der Redende F ist, ohne zu glauben, dass ich F bin, nämlich genau dann, wenn ich nicht gemerkt habe, dass ich geredet habe. Schwieriger wird es mit der Berücksichtigung der Referenzregel für den Begriff Ich. Die entsprechende Regel dazu lautet: der Begriff Ich bezieht sich auf den Denker des Gedankens, in dem der Begriff angewandt wird. Es wurde argumentiert, dass ein Subjekt nicht ein Urteil bei bewusster Verwendung jenes Begriffes fällen kann, ohne sich zugleich als den Referenten jenes Begriffes zu betrachten. Genauer dazu in den in Frank 1994 gesammelten Aufsätzen (besonders von Castañeda, Evans und Perry). Zur neueren Diskussion vgl. Peacocke 2008 (dazu auch Soldati 2009).



Personen zu identifizieren seien» (A83/B<sub>1</sub>83).<sup>11</sup> Wir haben es hier erneut mit einem Problem der Ersetzbarkeit zu tun: wäre EGO<sub>Hans</sub> die Bedeutung von "ich" in Hans Äußerung, so könnte Hans sagen "EGO<sub>Hans</sub> ist glücklich, statt "ich bin glücklich". Das kann aber nicht sein, da im Ausdruck "EGO<sub>Hans</sub>" nichts vor der allgemeinen Bedeutungsfunktion des Ausdrucks "ich" übrig geblieben ist. Die beiden Ausdrücke haben eine unterschiedliche Bedeutung und sind daher nicht gegenseitig austauschbar.<sup>12</sup>

Husserls erste Reaktion auf diesen Befund besteht nun darin, zwei Bedeutungen anzunehmen, eine anzeigende und eine angezeigte. Die allgemeine Bedeutungsfunktion wäre die anzeigende, der individuelle Ich-Begriff die angezeigte. In der sechsten LU kommt Husserl auf diese Idee zurück und stellt die These auf, dass die spezifische individuelle Ich-Vorstellung zur Bestimmung der allgemeinen Bedeutungsfunktion dient. Bei der Begründung dieser These macht Husserl einen wichtigen Schritt: er vergleicht Personalpronomina mit Demonstrativa. Um dies zu verstehen, müssen wir uns kurz auf Husserls Analyse der Semantik der Demonstrativa einlassen.

Bereits in der ersten LU beobachtet Husserl, dass auch der Ausdruck "dies" eine Funktion als allgemeine Bedeutung besitzt.<sup>13</sup> Die Funktion kann laut Husserl so beschrieben werden: der im «Anschauungs- oder Denkbereich» liegende Gegenstand. Dieser allgemeinen anzeigenden Bedeutung kommt bei jeder Verwendung des Ausdrucks eine partikuläre Vorstellung, zum Beispiel eine perzeptuelle Anschauung des Gegenstandes, hinzu.<sup>14</sup> Welche Rolle spielt nun diese konkrete Vorstellung des Gegenstands gegenüber der allgemeinen Bedeutung? In der sechsten LU schreibt Husserl:

Ich nehme, wenn ich *dies* sage, nicht bloß wahr; sondern *auf Grund der Wahrnehmung baut sich ein neuer, sich nach ihr richtender, in seiner Differenz von ihr abhängiger Akt auf, der Akt des Dies-Meines*. In diesem hinweisenden Meinen liegt und *liegt ganz alleine die Bedeutung*. [...] Die Wahrnehmung realisiert also die Möglichkeit für die Entfaltung des dies-Meins mit seiner bestimmten Beziehung auf den Gegenstand [...]; aber sie konstituiert [...] nicht selbst die Bedeutung, auch nicht einem Teile nach». (A490-91/B<sub>2</sub>18-19). - P 5

Die Situation wird hier vom Standpunkt des Sprechers betrachtet. Behauptet er, "dies ist F", so gibt er ein demonstratives Urteil kund, welches einen partikulären Gegenstand betrifft, nämlich den Gegenstand, den er wahrnimmt. In welcher Beziehung steht nun also das demonstrative Urteil zur Wahrnehmung? Husserls Antwort lautet: das Urteil hängt in seiner Differenz von der Wahrnehmung ab. Anders gesagt: es gibt kein demonstratives Urteil, das keine perzeptuelle Anschauung involviert. Verschiedene perzeptuelle Urteile unterscheiden sich voneinander lediglich dadurch, dass sie verschiedene Wahrnehmungen beinhalten. Ein demonstratives Urteil ist ein Erlebnis, welches eine Wahrnehmung als Teil hat.<sup>15</sup> Demonstrative Urteile unterscheiden sich voneinander lediglich dadurch, dass sie verschiedene Wahrnehmungen enthalten. Der rein begriffliche Teil bleibt, was die Bezugnahme auf den Gegenstand betrifft, derselbe.

Welche ist nun die Bedeutung des demonstrativen Urteils? Auf der einen Seite sagt Husserl in der oben zitierten Stelle, dass das perzeptuelle Erlebnis die Bedeutung *nicht* konstituiert, auch nicht teilweise. Vier Seiten später schreibt er allerdings, dass sich für den Sprecher «erst mit der

<sup>11</sup> Dies liegt *nicht* etwa an der Tatsache, dass Eigennamen, im Unterschied zu indexikalischen Ausdrücken, einen deskriptiven Gehalt hätten. Husserl schreibt: «... der Eigenname nennt den Gegenstand "direkt". Er meint ihn nicht in attributiver Weise ...» (LU, VI: A492/B<sub>2</sub>20).

<sup>12</sup> Auch an diesem Beispiel lässt sich der oben genannte Test ausführen: Hans kann seine Überzeugung mit "ich bin glücklich" ausdrücken, ohne bereit zu sein, der Behauptung, "Hans ist glücklich", zuzustimmen, weil er beispielsweise nicht weiß, dass er Hans ist.

<sup>13</sup> «Was für Personalpronomina gilt, das gilt freilich auch für die Demonstrativa. [...] Das vereinzelt gelesene *dies* entbehrt wieder seiner eigentlichen Bedeutung, und verstanden wird es nur insofern, als es den Begriff seiner hinweisenden Funktion (das, was wir die anzeigende Bedeutung des Wortes nennen) erregt. Die volle und wirkliche Bedeutung kann aber sich in jedem Falle seiner normalen Funktion nur auf Grund der sich zudrängenden Vorstellung dessen entfalten, worauf es sich gegenständlich bezieht». (A83-84/B84)

<sup>14</sup> Husserl ist der Auffassung, dass es nicht nur perzeptuelle, sondern auch imaginative und gedankliche Demonstrativa gibt. Im Folgenden werden wir uns auf die perzeptuellen konzentrieren.

<sup>15</sup> Husserl erläutert seine Auffassung des Verhältnisses zwischen Abhängigkeit und der Beziehung des Ganzen zu seinen Teilen in der dritten Logischen Untersuchung.

ergänzenden Vorstellung [...] die volle und eigentliche Bedeutung des Demonstrativums konstituiert» (A494/B2-22). Es bieten sich unterschiedliche interpretatorische Auswege.<sup>16</sup> Wir wollen uns auf die beschränken, die am besten in den allgemeinen theoretischen Rahmen passt.

Das bestimmende perzeptuelle Erlebnis hat einen Inhalt, es präsentiert den wahrgenommenen Gegenstand in einer bestimmten Weise. Die Art und Weise, wie der Gegenstand in der Wahrnehmung erscheint, ist nicht begrifflich. Dem Inhalt der Wahrnehmung entspricht somit keine Bedeutung. Es gibt keinen Ausdruck, dessen Inhalt dem Inhalt der Wahrnehmung entsprechen würde. Im demonstrativen Urteil kommt der begriffliche Inhalt des Urteils dem perzeptuellen Inhalt der Wahrnehmung hinzu. Es gibt dann aber nicht zwei Inhalte, sondern nur einen,<sup>17</sup> der teilweise begrifflich und teilweise nicht begrifflich ist. Im demonstrativen Urteil denkt der Sprecher an den Gegenstand als *der Gegenstand, der ihm perzeptuell so-und-so erscheint*. Der Inhalt des mit "dies ist F" kundgegebenen Urteils kann wie folgt beschrieben werden: der  $\psi$ -erscheinende Gegenstand ist F,<sup>18</sup> wobei  $\psi$  keinen Begriff bezeichnet, und daher auch keine sprachliche Bedeutung, sondern eine perzeptuelle Gegebenheitsweise, eine Art und Weise, wie der Gegenstand in der Wahrnehmung erscheint<sup>19</sup>. Um also ein Erlebnis mit dem genannten demonstrativen Inhalt zu haben, reicht es nicht zu denken, man muss auch wahrnehmen.

Nun versteht man, wie Husserl bei der Analyse der Situation des Hörers auf den Unterschied zwischen anzeigender und angezeigter Bedeutung kommen konnte. Typischerweise hat der Hörer nicht dieselbe Wahrnehmungsperspektive auf den Gegenstand wie der Sprecher. Daher hat der Hörer in der Kommunikationssituation keinen Zugang zum perzeptuellen Inhalt des Sprechers. Der Hörer urteilt aufgrund der Äußerung des Sprechers, dass der Sprecher den Gegenstand meint, der ihm in einer bestimmten perzeptuellen Weise erscheint. Der Hörer kann aber in seiner eigenen Weise, an den Gegenstand zu denken, nicht dieselbe perzeptuelle Erscheinungsform anfügen. Der Hörer erfasst beim Verstehen der demonstrativen Äußerung eine Bedeutung, die den perzeptuellen Inhalt des demonstrativen Urteils des Sprechers anzeigt.

Wir können nun endlich zum Ausdruck "ich" zurückkehren. Aufgrund von Husserls Analyse der Demonstrativa verstehen wir nun, was er meint, wenn er sagt, dass beim Ausdruck "ich" «zwei Bedeutungen aufeinander gebaut» sind (A83/B1-43). Wir müssen offensichtlich davon ausgehen, dass jeder von uns sich selbst in einer bestimmten (perzeptuellen oder wahrnehmungsähnlichen, zum Beispiel introspektiven) Weise gegeben ist, und dass Ich-Urteile von diesem Zugang abhängen. Die bei diesem Zugang erhaltene nicht begriffliche Vorstellung seiner selbst ergänzt im Urteil die allgemeine Bedeutungsfunktion des Ausdrucks "ich". Der Hörer hat keinen Zugang auf jene Vorstellung, er erfasst allerdings die allgemeine Bedeutung, die ihm ermöglicht, sich darauf als angezeigten Inhalt des Urteils zu beziehen.

So elegant sie erscheinen mag, die so skizzierte Lösung wirft ernsthafte Probleme auf, darunter die mindestens seit Hume gestellte Frage, ob es denn wirklich eine nicht begriffliche Gegebenheitsweise des Selbst gäbe. Die für uns entscheidende Frage ist aber eine andere: ist damit die Ersetzbarkeitsthese, und die damit einhergehende These der Objektivität der Bedeutung gesichert?

#### §4. Die Ersetzbarkeitsthese

Nachdem Husserl seine detaillierte Analyse der subjektiven Ausdrücke geliefert hat, stellt er die Frage: «Zerfallen also die Bedeutungen auch in subjektive und objektive?» (A89/B1-89). Seine Antwort lautet: «Man wird sich entscheiden müssen, dass eine solche Auffassung untriftig wäre»

<sup>16</sup> Vgl. z.B. Gurwitsch 1977, Künne 1982, Mulligan & Smith 1986, van der Schaar 1995, Bayer 2007.

<sup>17</sup> Husserl spricht von einer «untrennbar einheitlichen Bedeutung» (A495/B2-23). Er sollte eher von einheitlichem Inhalt sprechen.

<sup>18</sup> Zu betonen ist hier, dass laut Husserl im demonstrativen Urteil die perzeptuelle Erscheinungsform nicht attributiv, sondern referentiell verwendet wird. Der Sprecher urteilt nicht, dass etwas  $\psi$  ist, und dass das, was  $\psi$  ist, F ist. (vgl. A491/B2-19) Die Erscheinung  $\psi$  darf auch nicht als statisch oder atomar betrachtet werden. Der beim demonstrativen Urteil vorkommende perzeptuelle Inhalt ist gewöhnlich komplex und dynamisch.

<sup>19</sup> Die Bezugnahme auf diesen perzeptuellen Inhalt könnte beispielsweise rein demonstrativ sein.

(A89/B1-90). Als Argument liefert er lediglich «den Umstand, dass, ideal gesprochen, jeder subjektive Ausdruck [...] durch objektive Ausdrücke ersetzbar ist» (ibid.). Genau das steht nun aber zur Debatte.

Offensichtlich meint Husserl, dass seine Analyse der subjektiven Ausdrücke genügend Argumente geliefert hat, um diese Ersetzbarkeitsthese zu rechtfertigen. Fragen wir uns also, inwiefern dies der Fall sein könnte. Eine relativ einfache und unmittelbare Antwort wäre: ja, sowohl indexikalische Ausdrücke wie Demonstrativa haben eine allgemeine Bedeutung, die durch Ausdrücke wie "der Redende", "der wahrgenommene Gegenstand" usw. ersetzt werden können. Anders gesagt: das, was wahr ist, wenn J.F. Kennedys Äußerung "ich bin ein Berliner" wahr ist, ist genau das, was wahr ist, wenn der Mensch, der jene Äußerung gemacht hat, ein Berliner ist. Es ist die Bedeutung, die jeder versteht, wenn er den Satz hört oder liest, ohne zu wissen, wer ihn geäußert hat. Es ist allerdings nicht der Inhalt des kundgegebenen Urteils. Im strikten Sinn gilt die Ersetzbarkeitsthese also nicht. Es gibt keinen Ausdruck, mit dem man einen okkasionellen Ausdruck ersetzen könnte, in der Art, dass das dadurch kundgegebene Urteil denselben Inhalt hätte wie das durch Verwendung des okkasionellen Ausdrucks kundgegebene Urteil.

## §5. Die Idealität der Bedeutung

Im 4. Kapitel der ersten *Logischen Untersuchung* steht:

Die Bedeutung verhält sich also zu den jeweiligen Akten des Bedeutens [...] wie die Röte *in specie* zu den hier liegenden Papierstreifen, die alle dieselbe Röte "haben" (A101/B100).

Jeder intentionale Akt, der sich durch eine Äußerung kundgeben lässt, beinhaltet ein «Moment», das als Einzelfall der Bedeutungsspezies betrachtet werden kann. Das Moment ist ein abhängiger realer Teil des Erlebnisses. Anders gesagt: es trägt etwas zur phänomenalen Natur des Erlebnisses bei, zur Art und Weise, wie das Erlebnis im Bewusstsein erlebt wird. Husserls These ist nun, dass Bedeutungen nichts anderes sind, als ideale Gegenstände, Universalien, die durch jene Momente exemplifiziert werden.

Freilich gehört nicht all das, was die phänomenale Natur eines intentionalen Aktes ausmacht, zu dem Teil des Aktes, der eine Bedeutung exemplifiziert. Husserl betont beispielsweise, dass die bildliche oder phonetische Vorstellung des Wortes, das zur Kundgabe des Ausdrucks verwendet wird, nicht zu dem gehört, was die Bedeutung exemplifiziert. Das intentionale Erlebnis besitzt eine phänomenale Eigenschaft, die einzig und alleine der Bedeutung der Ausdrücke entspricht, welche zur Kundgabe des Aktes verwendet werden können. Das bedeutet nicht, dass die Bedeutung irgendwelche sensorische Bestandteile beinhalten würde.

Reale Teile eines intentionalen Aktes sind subjektiv: sie zeichnen die phänomenale Natur eines Erlebnisses aus. Bedeutungen sind objektiv, sie sind das, was an und für sich wahr ist und was an und für sich von jedem erfasst werden kann. Husserls Auffassung der Beziehung zwischen den intentionalen Akten und der Bedeutung der sie kundgebenden Äußerungen liefert ein Modell, um die Objektivität der Bedeutung mit dem subjektiven Charakter der Erlebnisse des Meinens und des Verstehens in Einklang zu bringen.

## §6. Literatur

Beyer, Christian 2007: „Edmund Husserl“, *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Winter 2007 Edition), Edward N. Zalta (ed.), URL = <http://plato.stanford.edu/archives/win2007/entries/husserl/>.

Gurwitsch, Aaron 1977: „Outlines of a Theory of Essentially Occasional Expressions“, in: J. N. Mohanty (ed.), *Readings on Edmund Husserl's Logical Investigations*. Martinus Nijhoff: The Hague, 112-127.



- Künne, Wolfgang 1982: „Indexikalität, Sinn und Propositionaler Gehalt“, *Grazer Philosophische Studien*, 18, 41-74.
- Mulligan, K. & Smith, B. 1986: „A Husserlian Theory of Indexicality“, *Grazer Philosophische Studien*, 28, 133-163.
- Peacocke, Christopher 2008: *Truly Understood*, Oxford: OUP.
- Schaar, M. van der, 1995: *The Cognitive Value of Indexical Sentences: Kaplan versus Husserl*. In: *Karlový Vary Studies in Reference and Meaning*, 286 – 299.
- Soldati, Gianfranco 1996: „Bedeutungen und Gegenständlichkeiten. Zu Tugendhats sprachanalytischer Kritik von Husserls früher Phänomenologie“, *Zeitschrift für Philosophische Forschung*, 50, pp. 410-41.
- Soldati, Gianfranco 2009: „The role of Experience in Self-Knowledge“. In Coliva, Annalisa (ed.): *The self and self-knowledge*, Oxford: OUP.
- Tugendhat, Ernst 1976: *Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie*. Frankfurt: Suhrkamp.